

die Mitglieder der Gesellschaft, die jeweils mögliche Stufe der Freiheit auch in ihrem individuellen Verhalten zu realisieren. Die Gesellschaft — d. h. deren progressive Kräfte — erarbeitet auf der Grundlage der erkannten Gesetzmäßigkeiten in Natur und Gesellschaft die Anforderungen, die sich daraus für das Handeln des Individuums ergeben, fixiert diese in Verhaltensnormen — die in der Ausbeutergesellschaft mit den Rechtsnormen, auch wenn diese ihnen Rechnung tragen müssen, durchaus nicht kongruent sind ! — und fordert deren Einhaltung.

3. Diese Verantwortlichkeit des Menschen gegenüber der Gesellschaft besteht darin, als Mitglied der Gesellschaft, ohne die er nicht existieren kann, die an ihn gerichteten, objektiven, den Erfordernissen der Entwicklungsgesetze der Gesellschaft entsprechenden Anforderungen zu realisieren, sein Handeln damit in Übereinstimmung zu bringen, da dies die notwendige Form ist, in der sich das Leben in der Gesellschaft vollzieht und der gesellschaftliche Fortschritt allein realisiert werden kann.

Die Schuld eines Individuums gegenüber der Gesellschaft im Sinne ihrer den historischen Fortschritt repräsentierenden Kräfte besteht darin, daß es sich mit einer Tat auch subjektiv über die gesellschaftlichen Anforderungen hinweggesetzt, diese mißachtet hat.

4. Die Verantwortlichkeit des Individuums gegenüber der Gesellschaft bedingt die Verantwortlichkeit der Gesellschaft gegenüber dem Individuum. Die Verantwortung der Gesellschaft besteht darin, daß sie in Übereinstimmung mit den jeweils herangereiften und von ihr erkannten historischen Notwendigkeiten die objektiven und subjektiven Bedingungen schaffen muß, damit das Individuum bewußt die gesellschaftlichen Verhältnisse mitgestalten und in Übereinstimmung damit seine persönlichen Verhältnisse gestalten, seine menschliche Persönlichkeit entfalten kann.
5. Wie die Freiheit, so sind also auch Verantwortlichkeit und Schuld „notwendig ein Produkt der geschichtlichen Entwicklung“²², d. h., sie sind immer historisch-konkret bestimmt und von bestimmten objektiven und subjektiven Bedingungen abhängig. In den dargelegten

22. A. a. O., S. 106.